

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Kerschenbach**

Sitzungstermin: 24.08.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:06 Uhr
Ort, Raum: Kerschenbach, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Walter Schneider Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Marco Diederichs

Herr Nikolaus Diederichs

2. Beigeordneter

Herr Wolfgang Keller

1. Beigeordneter

Frau Petra Schneider

Herr Frank Wald

Herr Helmut Zapp

Herr Christian Diederichs

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Kerschenbach waren durch Einladung vom 16.08.2021 auf Dienstag, 24.08.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Änderung Friedhofssatzung
4. Gemeindeanteil Nutzung der Wirtschaftsweg
5. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Auf den Benden" - Aufstellungsbeschluss
6. Auftragsvergabe Planung – Ausfahrt auf K 64 der Planstrasse „A“
7. Chronik Kerschenbach
8. Spende der Ortsgemeinde Kerschenbach an betroffenen Kommunen - Hochwasserkatastrophe
9. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 28.04.2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vor.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Keine.

TOP 3: Änderung Friedhofssatzung Vorlage: 2-2737/21/20-213

Sachverhalt:

Die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Kerschenbach soll neugefasst werden. Der Entwurf der neugefassten Friedhofssatzung wurde bereits im Vorfeld mit dem Vorsitzenden abgestimmt.

Die Ruhezeit für Aschen soll reduziert werden (15 oder 20 Jahre, § 10 Ruhezeit) und der Umgang mit der Beilegung einer Asche in eine Wahlgrabstätte wird genauer definiert (§ 14 Wahlgrabstätten). Diese Änderungen, aber auch weitere kleinere Änderungen, die notwendig sind, sind rot markiert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung mit den entsprechenden Änderungen (u.a. Reduzierung der Ruhezeit für Aschen und der Umgang mit der Beilegung einer Asche in eine Wahlgrabstätte).

- Die Ruhezeit für Aschen beträgt 25 Jahre
- § 25 der Satzung soll um einen Absatz 7 mit folgendem Wortlaut ergänzt werden:
Die Bepflanzung der Grabstellen darf eine Höhe von 1,00 m nicht überschreiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 4: Gemeindeanteil Nutzung der Wirtschaftswege Vorlage: 2-2894/21/20-221

Sachverhalt:

Änderung Gemeindeanteil

In der aktuell gültigen Beitragssatzung Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Kerschenbach ist der Gemeindeanteil auf 0% festgesetzt. Das Feld- und Waldwegenetz der Ortsgemeinde wird gegenwärtig in erheblichem Maße u.a. als Zuwegung zu Windkraftanlagen genutzt. Dies verursacht vermehrten Unterhaltungsbedarf am Wegenetz, der nicht den land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken zuzurechnen ist.

Daher wird von Seiten der Ortsgemeinde die Erhöhung des Gemeindeanteils auf 10 % für notwendig erachtet. Dies soll über die 2. Änderung der Beitragssatzung Feld- und Waldwege umgesetzt werden.

Sonstige Änderungen

Die Paragraphen 1 (Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen) und 11 (Öffentliche Last) werden entsprechend der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes redaktionell angepasst, die am 06.05.2021 auf Grundlage geltender Rechtsprechung aktualisiert wurde. Durch das Einfügen von § 11 wird die Regelung zum Inkrafttreten § 12. Zur rechtssicheren Fassung der Beitragssatzung Feld- und Waldwege werden die Änderungen der Mustersatzung in der 2. Änderungssatzung berücksichtigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kerschenbach beschließt die 2. Änderung der Beitragssatzung Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Kerschenbach entsprechend dem von der Verwaltung erarbeiteten, beiliegenden Satzungsentwurf.

Die geänderte Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 4 Nein: 2 Enthaltung: 1

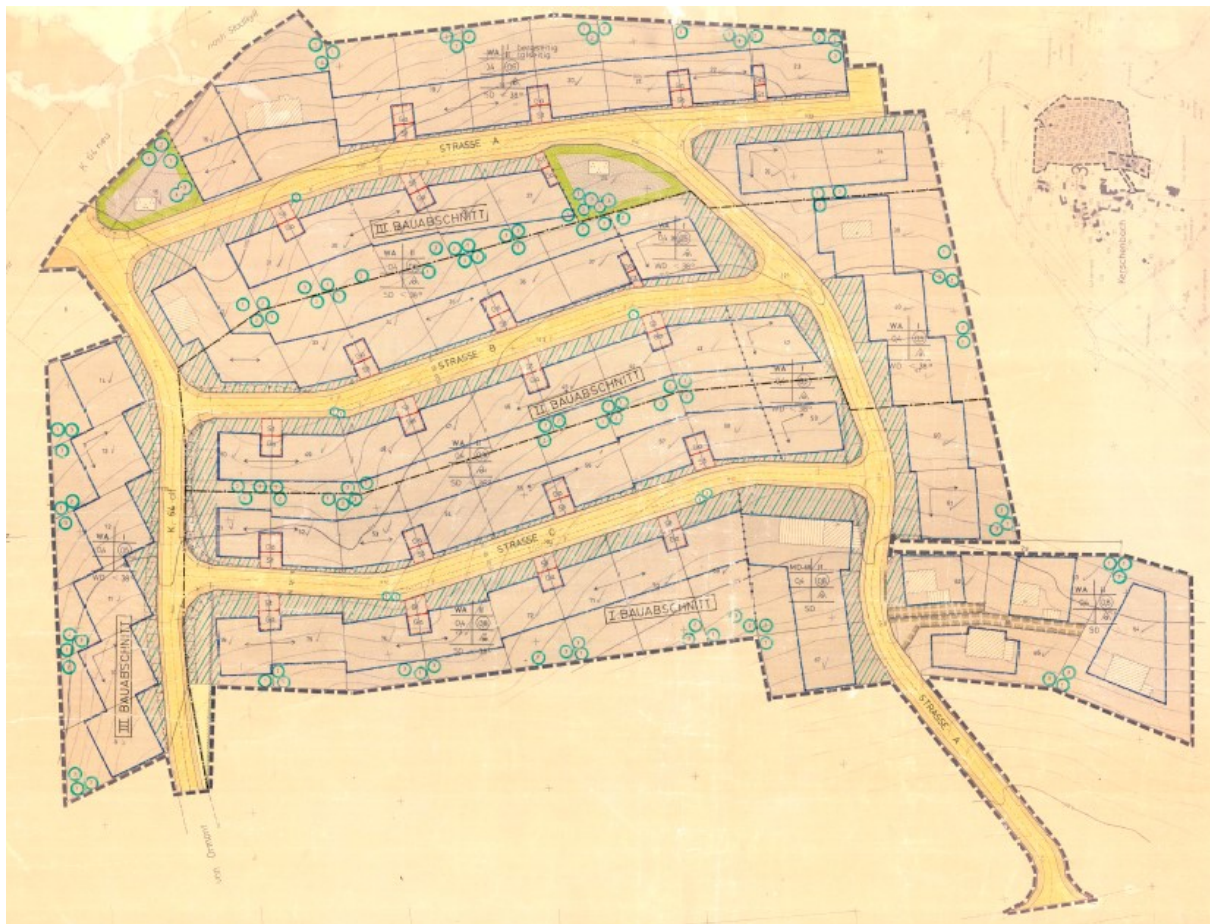
TOP 5: 1. Änderung des Bebauungsplanes "Auf den Benden" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2-2856/21/20-215

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Kerschenbach hatte in seiner Sitzung am 28.04.2021 den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Auf den Benden“ neu gefasst. Der mit Mängel behaftete Bebauungsplan aus dem Jahre 1978 wurde somit - in einem ergänzenden Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB - erneut in Kraft gesetzt.

Nachdem nunmehr ein rechtskräftiger Bebauungsplan besteht, beabsichtigt die Ortsgemeinde, die Textfestsetzungen zu überarbeiten und anzupassen, insbesondere im Hinblick auf die Firstrichtung, Garagenstandorte etc. Bereits im Jahre 1992 wurde ein 1. Änderungsverfahren angestoßen, jedoch nicht zur Rechtskraft geführt.

Weiterhin soll die Zufahrt in die K 64, für die Erschließung des 3. Bauabschnittes, verlegt werden. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem LBM, auch im Hinblick auf die dortige Straßenplanung für die K 64. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Kerschenbach den Bebauungsplan „Auf den Benden – 1. Änderung aufzustellen.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Planungsauftrag im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben, zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss entsprechend bekannt zu geben.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 ist ein Betrag von 15.000€ für die Bauleitplanung veranschlagt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 6: Auftragsvergabe Planung – Ausfahrt auf K 64 der Planstrasse „A“
Vorlage: 2-2877/21/20-218

Sachverhalt:

Im Zuge der Planungen des LBM zur Erneuerung der Ortsdurchfahrt K 64 haben sich Überlegungen zur Änderung der Anbindung der unteren Erschließungsstraße des Baugebietes „Auf den Benden“ an die K 64 ergeben.

Diese wurde gemeinsam mit Vertretern des LBM und der VG erörtert und skizziert. Da die Planung K 64 im Grunde abgeschlossen ist, muss nun eine „Deckblatt“-Planung für den Straßenanbindungsbereich als Nachtrag erstellt werden.

Hierzu wurde das mit der Gesamtplanung K 64 beauftragte Ingenieurbüro Fischer-Teamplan GmbH, Koblenz, angefragt.

Das Büro Fischer bittet diese Ergänzungsplanung zu einem Honorar von 13.657,11 € (brutto) an. Es ist jetzt an der Gemeinde, diese Planung zu beauftragen und mit der Änderung des B-Planes in Einklang zu bringen. Die Gemeinde wird sich bezüglich einer Kostenbeteiligung noch mit dem LBM und dem Straßenbaulastträger Kreis verständigen.

Beschluss:

Der Rat erteilt dem Planungsbüro Fischer Teamplan, Koblenz, den Auftrag gemäß vorliegendem Honorarangebot im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Der Rat ermächtigt den Ortsbürgermeister bezüglich einer Kostenbeteiligung mit dem LBM und dem Kreis zu verhandeln. Vor der Beauftragung ist eine verbindliche Zusage vom LBM einzuholen, dass eine die geplante Anbindung an die K64 genehmigt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 7: Chronik Kerschenbach Vorlage: 1-3484/21/20-214

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Kerschenbach arbeitet seit 2016 an der Erstellung einer Ortschronik. Die Forschungsarbeiten sind nunmehr weit fortgeschritten und es wird notwendig, die erstellten Texte und vorhandenen Bilder von einem Layouter für den Druck aufzubereiten.

Die Seitenzahl, ohne Bilder, beläuft sich bereits jetzt auf 300 DIN A4 Seiten.

Erwartete Gesamt-Seitenzahl ist mindestens 400.

Das Buch soll in DIN A4 gedruckt werden.

Hierzu hat der Ortsbürgermeister mehrere Anfragen an entsprechende Medienberater gestellt. Die Anfragen brachten folgendes Ergebnis:

Bieter 1: 4.000 € zuzügl. MwSt
(400 Seiten, incl. 100 Fotos und Bildbearbeitung, 80 Std. á 50 € bzw. 10 € je Seite)

Bieter 2: 5.980 € zuzügl. MwSt
(400 Seiten), zuzügl. – falls erforderlich – 400 € für Bildbearbeitung

Bieter 3: 4.400 € zuzügl. MwSt
(400 Seiten), angeboten wurden 293 Seiten für 3.300 € (ca. 11 € je Seite)

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister, den Auftrag an die mindestfordernde Firma „Sabine Hockertz Mediengestaltung“ aus Prüm, zum Angebotspreis von 4.000 € zuzgl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Maßnahme stehen im Haushalt 2021 Gelder zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

**TOP 8: Spende der Ortsgemeinde Kerschenbach an betroffenen Kommunen -
Hochwasserkatastrophe
Vorlage: 1-3557/21/20-220**

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Kerschenbach möchte aufgrund des Starkregenereignisses vom 14./15.07.2021 und der daraus resultierenden Hochwasserkatastrophe eine Spende an eine/mehrere hochwassergeschädigte Gemeinden tätigen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Rechtsberatung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde, der Kreisverwaltung Vulkaneifel, stellt sich heraus, dass eine derartige Unterstützung in Form einer „Spende“ der Ortsgemeinde an betroffene Gemeinden trotz Solidargründen und der wirtschaftlichen guten Haushaltslage nicht in Betracht kommt:

Die Kommunalaufsicht hat auf die seitens der Verwaltung erbetene Rechtsberatung wie folgt geantwortet:
„Nach §§ 67 Abs. 7 GemO, 2 Abs. 5 LKO kommt den Verbandsgemeinden und Landkreisen eine Unterstützungs- und Ausgleichsfunktion zu, die es erlaubt, Ortsgemeinden (im Anwendungsbereich des § 67 Abs. 7 GemO) bzw. Ortsgemeinden und Verbandsgemeinden (im Geltungsbereich des § 2 Abs. 5 LKO) im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit zu unterstützen. Eine entsprechende Regelung fehlt für Ortsgemeinden, sodass bei systematischer Betrachtung eine finanzielle Unterstützung anderer Gemeinden durch die Ortsgemeinde ausgeschlossen ist.

Ein solches Recht kann die Ortsgemeinde auch nicht aus § 2 Abs. 1 Satz 1 GemO herleiten. Die Regelung wiederholt die Verfassungsgrundsätze aus Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG, 49 Abs. 1 Satz 2 LV, wonach die Gemeinden berechtigt sind, alle öffentlichen Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft übernehmen dürfen. Ihnen kommt insoweit ein Aufgabenerfindungsrecht zu (VerfGH Rheinland-Pfalz, Urteil vom 16.03.2001 - VG B 8/00 -, NVwZ 2001, 912, 914). Allerdings setzt die Ausübung dieses verfassungsrechtlich garantierten Rechts voraus, dass es sich um eine Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft handelt. Das sind nur solche Aufgaben, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln oder auf sie einen spezifischen Bezug haben und von dieser örtlichen Gemeinschaft eigenverantwortlich und selbstständig bewältigt werden können (BVerfG, Urteil vom 30.07.1958 - 2 BvG 1/58 -, BVerfGE 8, 122, 134). Ein derartiger örtlicher Bezug fehlt jedoch, wenn die Gemeinde andere Gemeinden bei ihrer Aufgabenerfüllung - auch finanziell - unterstützt. Wird der eigene Wirkungskreis also verlassen, kann sich die Gemeinde nicht auf das Aufgabenerfindungsrecht berufen.“

In Kenntnis dieser Rechtslage möchte die Ortsgemeinde an ihrer grundsätzlichen Absicht, solidarisch zu handeln und Kommunen zu helfen, die hohe Schäden aufzuweisen haben, festhalten. Deshalb soll ein entsprechender Vorratsbeschluss gefasst werden, der zum Tragen kommt, wenn die Rechtslage eine Änderung erfahren hat.

Beschluss:

In Kenntnis der Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht wird folgender Vorratsbeschluss gefasst:

Sobald eine Spende der Ortsgemeinde Kerschenbach an die Flutopfer rechtlich möglich ist, wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, in Absprache mit den Beigeordneten, eine Spende in Gesamthöhe von 10.000 € an hochwassergeschädigte Kommunen auszusahlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Haushaltsermächtigung für die Gewährung einer Spende liegt nicht vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 9: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Diederichs, Marco fragt an, ob noch Wasserdurchlässe durch die Feuerwehr gespült werden sollen. AW: Ja in der oberen Dürenbach / Flachsseifen

Zapp, Helmut – befürchtet das die Wasserführung des Dürenbachs am Wasserspielplatz zu Schäden an der Wiese von Schneider Karl führen könnte. AW: die Wasserführung war bereits vor dem Hochwasser so wie sie jetzt ist und es sind keine Schäden am betreffenden Ufer angetreten.

Diederichs, Nikolaus – befürchtet weitere Bachausspülungen, welche private Flächen schädigen könnten. Das Problem liegt darin, dass der durch Grenzsteine festgelegte Bachlauf nicht mehr in seinem Bachbett ist und nunmehr über private Flächen marodiert.

Wald, Frank – wünscht, dass die Ergebnisse der Ratssitzungen auf der Internetseite der Ortsgemeinde einsehbar wären. AW: der OB beauftragt den Provider der OG einen Link der Gemeindeseite zu installieren der auf die Homepage der VG Gerolstein führt, wo entsprechende Informationen im Ratsinformationssystem bereits jetzt allen Ratsmitgliedern und der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Wald, Frank – bemängelt den Beginn der Ratssitzungen um 19 Uhr. AW: der Beginn zukünftiger Ratssitzungen wird wieder auf 19:30 Uhr gelegt.

Frank, Wald – berichtet, dass Bürger vermehrt die Frage stellen, was die OG mit den WKA Einnahmen macht, bzw. wieso die Bürger nicht daran beteiligt werden wie in Reuth oder Ormont. AW: der OB weist daraufhin, dass die OG weiterhin vorhat, zuerst die örtliche Infrastruktur erstmals optimal auszubauen. Des Weiteren stehen noch größere Kosten an, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht kalkulierbar sind. Hierbei handelt es sich um Kosten für die Gehwege und Straßenbeleuchtung entlang der auszubauenden K64 und die weitere Erschließung des Baugebietes „Auf den Benden, Planstraße „A“. Diese Kosten sind erstmals abzuwarten. Sobald es wieder möglich ist eine Bürgerversammlung abzuhalten wird in dieser dann über dieses Thema seitens der OG berichtet. Der Vorschlag, einen Fragebogen zu erstellen, um den Bürgerwillen abzufragen, steht ebenfalls im Raum. Ist aber anschließend nicht beschlossen.

Schneider, Petra – erfragt zum selben Thema warum es nicht so gehandhabt werden kann, wie in Reuth oder Ormont. AW: Der OB verweist auf das bereits gesagte Thema und erklärt nochmals welche Vergünstigungen es bereits jetzt für die Einwohner von Kerschenbach gibt. (kostenlose Benutzung des Gemeindehauses, niedrige Grundsteuern, hohes Freizeitangebot in der Ortsgemeinde usw.)

Mitteilungen des Ortsbürgermeisters:

- Kosten Winterdienst 20/21 – Gesamt: 5.180€
- Kosten Mulcharbeiten in 2021- 1714,21€
- Unterhaltungsarbeiten an Wirtschaftswegen in 2020 – Kostenanforderung von 711,86€ von der Jagdgenossenschaft, ansonsten finanziert durch Infrastrukturkonto
- Sanierung Wirtschaftsweg „Auf den vier Eichen“ durch Firma Michels abgeschlossen

-
- Sanierungsplan aller Wirtschaftswege / Erfassung durch VG –Priorisierungsliste erstellen um Zuschüsse zu erhalten
- Zuschuss Naturpark Norfeifel von 3.200€ für Projekte in 2021 erhalten
- Förderung der Forstwirtschaft – Zuschussbewilligung
- Zustimmung der OG zur zukünftigen Regelbesteuerung (5 Jahre) im Forst
- Ankauf Grundstück auf den Benden Nr. 27 und 30 ist erfolgt
- Ein weiterer Ankauf ist in Vorbereitung (Nr. 12 Stadtkyller Straße)
- Blumen- und Bienenwiese angelegt / ein Projekt der „Insektenoase“ Darscheid
- Bau eines Insektenhotels am Wassererlebnisplatz / Holzeinschlag durch Bürger Zierden und Metlen-Holztransport durch Firma Meyer zum Sägewerk. Die Restbretter werden verwendet für Erneuerung der Dachschalung der Wanderschutzhütte am Ortseingang und Bau von Ruhebänken.
- Aufbau einer Bio-Toilette am Wassererlebnisplatz in der nächsten Woche
- Hochwasserschäden in der OG – am Wassererlebnisplatz und an verschiedenen Wirtschaftswegen – der geschätzte Gesamtschaden beläuft sich auf mind. 15.000€
- Ein Förderantrag wegen einer E-Ladestation am Gemeindehaus ist gestellt, Vorstellung der Gestaltung um das Gemeindehaus durch Planungsbüro ist am 03.09. um 13:30 Uhr – Teilnahme der Beigeordneten erwünscht
- FNP der VG / Sachstand Windkraft in der VG Gerolstein
- Finanzmittelbestand der OG zum 24.08.2021- 1.141.228,60€
- Seminarteilnahme des OB vom 15. bis 19.11.2021 in Boppard

Für die Richtigkeit:

.....
 Walter Schneider
 (Vorsitzender)

.....
 Christian Diederichs
 (Protokollführer)